



GESUNDHEITSAMT DES MAIN-KINZIG-KREISES

Corona-Regeln in Kurzform



In der Zeit zwischen 21 Uhr und 5 Uhr gilt eine nächtliche **Ausgangssperre**. Auch Personen die ihren Wohnsitz nicht im MKK haben, dürfen sich in dieser Zeit nicht im Kreisgebiet aufhalten (Ausnahmen regelt die Allgemeinverfügung des Main-Kinzig-Kreises).



Der **Konsum von Alkohol** im öffentlichen Raum auf belebten öffentlichen Plätzen und die Abgabe zum Sofortverzehr ist verboten. Die entsprechenden Plätze werden vor Ort festgelegt.



Aufenthalte im öffentlichen Raum von maximal fünf Personen aus zwei Hausständen möglich. Kinder bis einschließlich 14 Jahren zählen nicht mit.



Es wird empfohlen, **private Treffen** in der eigenen Wohnung auf maximal fünf Personen aus zwei Hausständen zu begrenzen. Kinder bis einschließlich 14 Jahren zählen nicht mit.



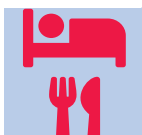
Der **Einzelhandel** ist weitgehend geschlossen. Ausgenommen sind z.B. Supermärkte, Apotheken, Tankstellen, Baumärkte, Buchhandlungen. Bestellungen dürfen weiterhin in den Geschäften vor Ort abgeholt werden (Terminbuchung „click & collect“).



Gaststätten, Bars, Clubs, Diskotheken, Kneipen müssen schließen. Ausgenommen sind Lieferung und Abholung von Speisen für den Verzehr zu Hause.



Friseursalons, Kosmetikstudios, Nagelstudios, Massagepraxen und Tattoostudios dürfen öffnen mit Terminvereinbarung und Kontaktdatenerfassung und ggf. Schnelltest, wenn bei der Behandlung keine Maske getragen werden kann/darf.



Hotels dürfen nur Gäste beherbergen, die wegen beruflicher oder zwingender familiärer Verpflichtungen übernachten wollen.



Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe wie z.B. Reinigungen, Werkstätten, Banken können weiterhin geöffnet bleiben.



Für Besuche in **Pflegeeinrichtungen** gilt die Pflicht zum **Nachweis** eines aktuellen **negativen Coronatests**. Besucher und Personal müssen FFP2-Masken oder KN-95-Masken tragen.



Schnelltests sind **mindestens** einmal wöchentlich für alle kostenlos möglich und erhältlich in Testzentren, Apotheken oder Arztpraxen. Ist das Ergebnis **positiv**, besteht die Pflicht zum PCR-Test und Quarantäne.



Überall dort, wo sich **viele Menschen** begegnen, in Gebäuden, auf öffentlichen Plätzen und Straßen, in Geschäften und im öffentlichen Personennahverkehr muss eine medizinische Maske (OP, FFP2) getragen werden.



In **Fahrzeugen** muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden, wenn Personen aus mehr als zwei Hausständen zusammen fahren. Eine Mund-Nasen-Bedeckung muss auch in Taxen und bei anderen Fahrten der Personenbeförderung getragen werden.



Bei **gemeinschaftlicher Religionsausübung** wie Trauerfeiern und weiteren religiösen Zusammenkünften muss eine medizinische Maske (OP, FFP2) getragen werden. Gemeindegottesdienst ist nicht gestattet. Der Abstand muss eingehalten werden.



Freizeit- und Amateursport mit max. fünf Personen aus zwei Hausständen. Kindern bis einschließlich 14 Jahren ist Sport im Freien auch in Gruppen erlaubt. Der Besuch von Fitnessstudios ist mit Einzelterminen erlaubt. **Schwimmbäder** sind geschlossen.



Für **Schülerinnen und Schüler** der Klassen 1-6 findet Wechselunterricht statt. Ab Klasse 7 findet Distanzunterricht statt mit Ausnahme der Abschlussklassen. Kleine Kinder können in möglichst festen Gruppen unter Hygienebedingungen in der Kita betreut werden.



Reiserückkehrer aus Risikogebieten müssen ihre Einreise melden, sich in Quarantäne begeben und testen lassen. Für **Flugreisende** aus Nicht-Risikogebieten besteht eine Testpflicht. Mehr Infos zu **Quarantäne und Tests: www.mkk.de/CoroNetz**

weitere Informationen unter:
www.mkk.de/CoroNetz

Grundlage sind die aktuellen Verordnungen des Landes Hessen zur Bekämpfung des Corona-Virus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf www.hessen.de sowie etwaige Allgemeinverfügungen des Main-Kinzig-Kreises ([www.mkk.de/Aktuelles/öffentliche Bekanntmachungen](http://www.mkk.de/Aktuelles/öffentliche_Bekanntmachungen)).

Regelverstöße werden mit einem Bußgeld belegt.

Bitte beachten Sie zu Ihrem eigenen Schutz, dem Schutz Ihrer Lieben und dem vieler Kranker und Schwächerer die Abstandsregeln, Händehygiene und tragen Sie bitte eine medizinische Maske (OP, FFP2) im öffentlichen Personenverkehr, Geschäften sowie in allen öffentlichen Einrichtungen.